



An den Grossen Rat

12.5183.03

ED/P125183

Basel, 4. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2015

Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend «Tagesheimkosten für Familien»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Januar 2013 vom Schreiben 12.5183.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – folgende Motion Brigitta Gerber und Konsorten in einen Anzug umgewandelt:

«Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in den subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung – aber vor möglichen Abzügen. Der Kanton ist froh eine ganzheitliche Lösung gefunden zu haben und möchte die Berechnung der Elternbeiträge weiterhin auf dem für Sozialleistungen gefundenen Harmonisierungsgesetz (SoHaG) belassen. Die Bemessungsgrundlage für die Unterbringungskosten wird damit nicht unbedingt an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern bemessen. So führte dies in einem konkreten Fall – wie schon in einer schriftlichen Anfrage dargelegt – dazu, dass Eltern für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% von dem ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsbudgets aufbringen müssen – zusammen mit dem zweiten Kind sogar 16%! (Es sind keine Reduktionen für ein zweites oder drittes Kind vorgesehen). So frisst die Kinderbetreuung, in diesem Fall von 40%, einen enorm hohen Anteil des Familienbudgets. Dass die hohen Kinderbetreuungskosten gerade für Familien mit mittlerem Einkommen auch als Standortnachteil für Basel gewertet werden, wurde kürzlich in einer Umfrage des Arbeitgeberverbands gezeigt und von diesem moniert.

Ein Vergleich mit Zürich zeigt, dass der Subventionsgrad der Stadt Zürich pro Kind (zwischen 0 und 13 Jahren) verglichen mit Basel-Stadt das Eineinhalbfache beträgt: Plätze für Kinder zwischen 0 und 3 sind in der Stadt Zürich mit CHF 3'250, im Kanton Basel-Stadt mit CHF 2'010 subventioniert. Die Subventionierung pro Kind zwischen 4 und 14 Jahren beträgt in der Stadt Zürich CHF 3'801, im Kanton Basel-Stadt nur gerade CHF 1'344.

Sinn und Zweck von Tagesheimen ist es, die Familien zu entlasten, die Kinder zu fördern, den zügigen Wiedereinstieg von Frauen – gerade auch von gut qualifizierten Frauen – ins Berufsleben besser zu ermöglichen und so den Risikoausgleich für die Familien besser zu verteilen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Schlüsselfaktor auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Derartige finanzielle Fehlanreize zu schaffen, laufen dem Ziel der Regierung, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, zuwider.

Um die regierungsrätliche Zielsetzung, die auch von den Motionärinnen und Motionären unterstützt wird, sowie dem Verfassungsauftrag gezielter Folge zu leisten, wird die Regierung gebeten, eine Grunderhöhung der Kinderbeitragssätze zu gewähren, in der Höhe wie dies auch die Stadt Zürich kennt und das Tagesbetreuungsgesetz entsprechend zu ändern resp. § 11 Abs. 1 zu ergänzen.

Brigitta Gerber, Esther Weber Lehner, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Ursula Metzger Junco P., Patrizia Bernasconi»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitung

Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten Jahren die Angebote der Tagesbetreuung stark ausgebaut. Der Ausbau betrifft sowohl den Vorschulbereich und die Tagesheime als auch die Tagesstrukturen an den Kindergärten und Schulen. Die Angebote werden von Familien mit ganz unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen genutzt. Mit den nachfolgend genannten Massnahmen wurden die Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung weiter ausgebaut:

- Mit Wirksamkeit auf den 1. März 2013 hat der Regierungsrat den Geschwisterrabatt für Vorschulkinder in der Tagesbetreuung erhöht. Die Erhöhung beträgt 25% pro Betreuungsverhältnis bei zwei Kindern der gleichen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (vorher 15%) und 35% pro Betreuungsverhältnis bei drei und mehr Kindern (vorher 25%). Durch diese Erhöhung werden Familien mit mehreren noch nicht schulpflichtigen Kindern, deren finanzielle Belastung durch die Tagesbetreuung speziell hoch ist, gezielt entlastet.
- Mit Beschluss Nr. 13/20/07.2G vom 15. Mai 2013 hat der Grosse Rat § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes geändert und die ergänzenden Beiträge für Kinder in mitfinanzierten Tagesheimen von bisher maximal 75% der durchschnittlichen Tageskosten eines subventionierten Platzes auf 80% erhöht.

Durch den Ausbau der Angebote und die geschilderten Massnahmen wurde dem Anliegen des Anzugs bereits teilweise entsprochen.

2. Grenzen der Vergleichbarkeit

Die Anzugstellerin bezieht sich auf ein Benchmarking-Projekt zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in den Kantonen Basel-Stadt und der Stadt Zürich aus dem Jahr 2011. Sie fordert, dass der Subventionsgrad in Basel auf das Niveau der Gemeinde Zürich angehoben wird. Der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Zürich nehmen nach dieser Studie bei der familienergänzenden Kinderbetreuung bereits einen Spitzenplatz ein.

Zu den Grenzen der Vergleichbarkeit der Gemeinwesen hat sich der Regierungsrat in seinem Bericht vom 29. November 2012 «Stellungnahme zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesheimkosten für Familien» (P125183) inhaltlich ausführlich geäussert. So stellt auch die angesprochene Studie selbst fest: «Das Benchmarking zwischen Basel-Stadt und Zürich bringt keinen deutlichen Sieger oder Verlierer hervor.» (INFRAS, 4. April 2011, familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in den Kantonen Basel-Stadt und Zürich, Würdigung der Ergebnisse, S. 41).

Inzwischen hat die Stadt Zürich per 1. März 2014 die Minimal- und Maximaltarife der verschiedenen Betreuungsangebote erhöht. Gleichzeitig senkte die Stadt die Einkommensgrenze für den Erhalt von Subventionen von bisher 120'000 Franken auf 100'000 Franken sowie den Personen- und Haushaltabzug von bisher 7'000 Franken auf 6'000 Franken für die Berechnung der Eltern-

beiträge. Beides führte zu einem Anstieg der Elternbeiträge. Zürich begründete diese Massnahmen unter anderem mit dem starken Ausbau der Tagesbetreuungsangebote. Diesen Herbst wurde dem Stadtrat mit dem Finanzplan 2015 bis 2018 ein Verzicht auf den geplanten Ausbau subventionierter Plätze in den Kindertagesstätten beantragt.

3. Ausbau der Angebote

Die Angebote der Tagesbetreuung werden im Kanton Basel-Stadt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausgebaut. Während in den Tagesheimen mehr Plätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden, werden an den Schulen im Zuge der Schulharmonisierung die Tagesstrukturen nach wie vor ausgebaut. Auch vor diesem Hintergrund des weiter geplanten Ausbaus ist eine Senkung der Elternbeiträge derzeit problematisch. Um trotz des Ausbaus die Qualität der Angebote aufrechterhalten zu können, muss etwa in die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften investiert werden können.

Dies zeigt auch, dass es wenig sinnvoll ist, eine erfolgreiche Tagesbetreuung allein an ihrem Preis zu messen. Vielmehr ist es das Zusammenspiel der Faktoren Qualität, Quantität und Preis sowie die zeitgerechte Verfügbarkeit, welche dafür sorgen, dass Tagesbetreuungsangebote für die Eltern zufriedenstellend sind. Wie die Resultate der aktuellen Familienbefragung 2013 zeigen, beträgt die Zufriedenheit der Eltern mit den familienergänzenden Angeboten im Kanton Basel-Stadt beinahe 90%.

4. Totalrevision Tagesbetreuungsgesetz

Das Tagesbetreuungsgesetz stammt aus dem Jahr 2003. In den letzten zehn Jahren hat sich der Bereich der familienergänzenden Betreuung sehr dynamisch entwickelt. Aus diesem Grund laufen Vorarbeiten für eine Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes, um insbesondere das Finanzierungssystem von Tagesheimen den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Das historisch gewachsene heutige System mit den verschiedenen Kategorien von Tagesheimen (subventioniert, mitfinanziert, nicht subventioniert) soll abgelöst werden durch eine subjektbezogene Finanzierung anspruchsberechtigter Eltern, die je nach Einkommen und Vermögen unabhängig davon, in welcher Einrichtung sie ihr Kind betreuen lassen, gleichermassen unterstützt werden. Damit soll sich der Kantons- bzw. Gemeindebeitrag in Zukunft allein nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern richten, unabhängig von der Art des Tagesheims.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Was im Sinne der Kantonsverfassung als «angemessener Preis» für die Tagesbetreuung zu gelten hat, muss sich auch an den finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons messen lassen. Mit der Rückweisung des Budgets 2015 hat der Grosse Rat eine Begrenzung des Staatshaushalts und ein ausgeglichenes Budget verlangt. Mit Blick auf den geforderten Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung bestehen daher keinerlei Spielräume für weitere Massnahmen. Aufgrund der derzeitigen finanzpolitischen Situation besteht daher keine Möglichkeit, den Staatsbeitrag zu erhöhen und die Elternbeiträge zu senken.

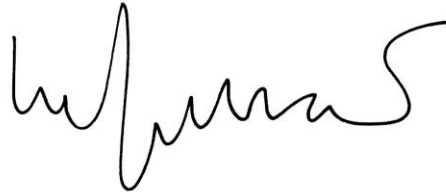
6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend «Tagesheimkosten für Familien» als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber